# Anlage 1 zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung ESG Consultant (AUDfiT) / ESG Auditor (AUDfiT) Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsantrag und Prüfungsgebühr AUDfiT Deutschland GmbH WPG

## 1. ESG Consultant (AUDfIT) / ESG Auditor (AUDfIT)

Um den Titel ESG Consultant (AUDfIT) / ESG Auditor (AUDfIT) für berufliche Zwecke führen zu dürfen, muss die jeweils zugehörige Prüfung von der

AUDfIT Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lichtentaler Straße 92 76530 Baden-Baden Telefon: 07221 956680 Fax: 07221 956681 E-Mail: seminare@audfit.de

erfolgreich abgenommen worden sein.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bestehen aus

- a. Vorgaben zur Ausbildung (vgl. Abs. 3 und 5),
- b. praktischen Tätigkeit (vgl. Abs. 3 und 4) sowie
- c. fachspezifischen Kenntnissen (vgl. Abs. 6)

und müssen vom Bewerber bis 4 Wochen (taggenau) vor dem jeweiligen Prüfungstermin nachgewiesen werden.

## 3. Ausbildung und praktische Tätigkeit

Für die Ausbildung und die praktische Tätigkeit gilt die Erfüllung mindestens einer der nachfolgenden Vorgaben.

#### Der Bewerber

- a. hat eine abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätia.
- b. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von weniger als 6 Semestern und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- c. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und war danach mindestens 2 Jahre praktisch t\u00e4tig.
- d. ist Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer.

## 4. Hinweis "praktische Tätigkeit"

- a. Als praktische T\u00e4tigkeit gilt die Pr\u00fcfungst\u00e4tigkeit, d.h. \u00fcberwiegende Teilnahme an Abschlusspr\u00fcfungen oder die Mitwirkung bei der Pr\u00fcfung von nichtfinanziellen Informationen und Mitwirkung bei der Abfassung der Pr\u00fcfungsberichte.
- b. Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei einer der in § 9 Absatz 3 WPO genannten Personen bzw. Gesellschaften ausgeübt worden sein, z. B. WP, WPG, vBP, BPG oder genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist, Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist.
- Zeiten der praktischen T\u00e4tigkeit werden ber\u00fccksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.
- d. Praktika zählen nicht zu den praktischen Tätigkeiten.

## 5. Hinweis "Ausbildung, insbesondere Hochschulstudium"

Wurde in einem Hochschulstudium (Wirtschaft- oder Rechtswissenschaften) ein berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) und in einem, einen solchen Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge addiert.

#### 6. Fachspezifische Kenntnisse

## Grundlegende Voraussetzungen

- Die fachspezifischen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an allen relevanten fachspezifischen Veranstaltungen der AUDfIT Deutschland GmbH WPG erlangt.
- b. Die Anwesenheit wird protokolliert und in einer Teilnahmebescheinigung gegenüber dem Teilnehmer bescheinigt.

## Fachspezifische Veranstaltungen ESG Consultant (AUDfIT)

- c. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor dem Prüfungstermin:
- ✓ ESG 1 overview (Modul A)
- ✓ ESG 2 basic (Modul B)
- ✓ ESG 3 advanced (Modul C)
- ✓ ESG 4 experienced (Modul D)
- ✓ ESG 5 professional (Modul E)
- ✓ ESG 1-5 Q&A Präsenz-Termin

Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll bzw. Anwesenheitsliste) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt **30 Stunden**.

## Fachspezifische Veranstaltungen ESG Auditor (AUDfIT)

- d. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor dem Pr

  üfungstermin:
- ✓ ESG 6 audit/review (Modul F)
- ✓ ESG 6 Q&A Präsenz-Termin
- e. Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll bzw. Anwesenheitsliste) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt 10 Stunden.
- f. Bestandene Prüfung ESG Consultant (AUDfIT)
  Vom Prüfungsdatum der bestandenen Prüfung ESG
  Consultant (AUDfIT) bis zum Prüfungsdatum ESG Auditor
  (AUDfIT) dürfen nicht mehr als 30 Monate vergangen sein.

## 7. Zulassungsantrag

- b. Dem Antrag sind sämtliche Nachweise beizufügen.
- Die AUDfIT Deutschland GmbH WPG entscheidet über die Zulassung.

## 8. Zulassungs- & Prüfungsgebühren

- Die Zulassungs- & Prüfungsgebühr für ESG Consultant (AUDfIT) und ESG Auditor (AUDfIT) betragen jeweils 400 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b. Von der Prüfungsanmeldung kann nur schriftlich zurückgetreten werden. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, danach werden 50 % der Zulassungs- & Prüfungsgebühr berechnet. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin, sind 100 % des Rechnungsbetrages fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Vertragspartner zuvor eine verbindliche Anmeldebestätigung zugegangen ist.
- c. Eine Rückerstattung der Zulassungs- & Prüfungsgebühr ist bei Nichtteilnahme an der Prüfung oder bei Nichtbestehen der Prüfung ausgeschlossen.

Stand: 15.08.2024, Änderungen vorbehalten